

## SPÖ-Dringlichkeitsantrag Nr 1 gem § 46 Abs 3 Oö. Gemeindeordnung

### **Antrag auf Auskunftserteilung über Gespräche, die mit der Fa. Felbermayr bezüglich Deponierungsvorhaben geführt wurden**

Der Herr Bürgermeister soll im Zusammenhang mit dem Vorhaben der Fa. Felbermayr aufgefordert werden, dem Gemeinderat zumindest in groben Zügen Auskunft darüber zu geben, ob und welche Gespräche er persönlich oder Bedienstete der Gemeinde in seinem Auftrag mit Unternehmensvertretern bezüglich der Errichtung einer Baurestmassendeponie geführt haben.

Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass wir als Gemeinderat vor Entscheidungen alle Informationen benötigen, die Gemeindevertreter im Zusammenhang mit der Errichtung der Baurestmassendeponie geführt haben.

Bei der von der Bürgerinitiative „Zukunft Edt“ organisierten Informationsveranstaltung am 15. März 2019 signalisierten die Firmenvertreter der Fa. Felbermayr vor vollem Haus, dass es mit der Gemeinde Gespräche über die Errichtung der Baurestmassendeponie gegeben hat.

Den Oö Nachrichten – Ausgabe 15. März 2019 – ist zu entnehmen: „Man hat von der Gemeinde keinerlei Widerstand vernommen. Der Fa. Felbermayr wurde das Gefühl vermittelt, dass eh alles passt“ resümiert Kratochwil nach einem Gespräch mit dem Seniorchef Horst Felbermayr.

Herrn GV Maximilian Tiefenthaler wurde im Vorjahr nach einer Anfrage im Gemeinderat, ob es was Neues bezüglich der Baurestmassendeponie gibt, vom Herrn Bürgermeister sinngemäß geantwortet, dass es nichts Neues gäbe.

Der Gemeinderat ist das höchste Gremium der Gemeinde. Der Gemeinderat und die SPÖ-Fraktion muss vor entsprechenden Beschlüssen und der Abgabe einer Stellungnahme für die Wahrung der Interessen der Edter Bevölkerung wissen, ob und worüber der oberste Vertreter der Gemeinde mit den Vertretern der Fa. Felbermayr besprochen und ob es bei solchen Gesprächen irgendwelche Zusagen gegeben hat. Klare Informationen darüber sind schon deswegen erforderlich, damit wir nicht im Verfahren mit uns derzeit nicht bekannten, aber wichtigen Aussagen konfrontiert werden, die allenfalls unsere Stellungnahme belasten könnten.

#### **Der Gemeinderat möge beschließen:**

- A) Der Gemeinderat möge den Herrn Bürgermeister auffordern, zumindest in groben Zügen bekanntzugeben, ob, wann und worüber er mit Firmenvertretern der Fa. Felbermayr im Zusammenhang mit der allfälligen Errichtung einer Deponie gesprochen hat. Insbesondere möge er auch darlegen, ob er irgendwelche Zusagen, sei es auch, sich persönlich positiv für das Projekt auszusprechen, abgegeben hat oder nicht. Dies gilt auch für den Fall, dass er Mitarbeiter oder Mandatare der Gemeinde beauftragt hat, diesbezüglich Gespräche zu führen.
- B) Ferner wird wegen der Komplexität der Angelegenheit und deswegen, weil eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes aus zeitlichen Gründen im Hinblick auf das nächste Woche stattfindende behördliche Verfahren unmöglich ist, beantragt, **diesen Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt Nr 1**, den Dringlichkeitsantrag Nr. 2

als Tagesordnungspunkt Nr. 2 und den bereits auf der Tagesordnung zur heutigen Gemeinderatssitzung stehenden Tagesordnungspunkt 13 als Tagesordnungspunkt Nr 3 nach vorne zu reihen und somit eine ausreichende Diskussionsmöglichkeit sicher zu stellen.

Datum, 19.3.2019

Rechtsquelle für den Dringlichkeitsantrag:

**§ 46 Oö GemO - Tagesordnung**

(1) Der Bürgermeister hat die Tagesordnung festzusetzen. Die Tagesordnung hat den Punkt „Allfälliges“ zu enthalten, wobei eine Beschlussfassung unter diesem Punkt jedoch nur im Fall des Abs. 3 zulässig ist. Die einzelnen Tagesordnungspunkte sind in der Einladung möglichst konkret zu fassen.

(2) Der Bürgermeister ist verpflichtet, einen in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Gegenstand in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen, wenn dies von einem Mitglied des Gemeinderates spätestens zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich verlangt wird. Das Recht der Berichterstattung über solche Verhandlungsgegenstände steht dem Antragsteller bzw. dem Erstunterzeichner zu.

(3) Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, können nur dann behandelt werden, wenn der Gemeinderat seine Zustimmung gibt. Solche Anträge (**Dringlichkeitsanträge**) **kann jedes Mitglied des Gemeinderates stellen, doch müssen sie schriftlich und mit einer Begründung versehen, vor Beginn der Sitzung eingebracht werden.** Über Dringlichkeitsanträge ist, sofern der Gemeinderat nichts anderes beschließt, entweder unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ oder am Schluss der Tagesordnung zu beraten und abzustimmen. Vor Eintritt in die Tagesordnung hat der oder die Vorsitzende den Inhalt des Dringlichkeitsantrags dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und über die Aufnahme in die Tagesordnung abstimmen zu lassen.